

Georg-August-Universität Göttingen
Sozialwissenschaftliche Fakultät

**Studienordnung für den Teilstudiengang Sportwissenschaft
im Magister-Studiengang der Sozialwissenschaftlichen Fakultät**

in der von der Kommission für Studium und Lehre am 24.04.2001 genehmigten Fassung.
Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Göttingen Nr. 6 vom 01.06.2001

§ 1 Aufgaben der Studienordnung

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums im Teilstudiengang Sportwissenschaft auf der Grundlage der „Ordnung für die Magisterprüfung der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen“ in der jeweils geltenden Fassung.

Die Studienordnung ist der Maßstab für ein ordnungsgemäßes Studium des Faches Sportwissenschaft im Rahmen des Magisterstudiengangs.

§ 2 Studienziele

Durch das Studium der Sportwissenschaft sollen Studierende befähigt werden, sportwissenschaftliche Probleme und Zusammenhänge sowohl im allgemeinen als auch in spezifischen Feldern des Sports mit wissenschaftlichen Methoden zu erkennen und zu bearbeiten. Die hierzu erforderlichen Kenntnisse umfassen die gesamte Breite sportwissenschaftlicher Erkenntnisbereiche und vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Schwerpunkten, in denen eine spezifische Fachkompetenz erworben wird. Sportwissenschaftliche Kompetenz ergibt sich aus der sicheren Beherrschung sportwissenschaftlicher Methoden und ihrer theoretischen Grundlegung. Ihren Wert und ihre Bedeutung erhält sie jedoch in der wissenschaftlichen Forschung und in anderen beruflichen Verwertungszusammenhängen in der Regel durch die Verbindung mit wenigstens einer anderen wissenschaftlichen Fachkompetenz.

Die sportwissenschaftliche Qualifikation im Magisterstudiengang unterscheidet sich von der des Lehramtes am Gymnasium insofern, als sie nicht auf den Beruf des Sportlehrers vorbereitet, sondern durch eine größere Anzahl von Theorielehrveranstaltungen und Projekten eine breite und tiefere Wissenschaftsorientierung vermittelt.

Die sportwissenschaftliche Qualifikation im Magisterstudiengang wird daher wesentlich mitgeprägt durch die gewählte Fächerkombination, die den Studierenden eine entsprechende Freiheit bei der Auswahl der Wahlveranstaltungen neben dem Kanon der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen ermöglicht.

Durch eine breite Ausbildung in fünf sportwissenschaftlichen Theoriebereichen und in der Sportpraxis sollen außerdem berufsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden. Durch bestimmte Fächerkombinationen und Schwerpunktbildung in den Sportwissenschaften ist eine Profilbildung (vgl. § 15) möglich.

§ 3 Berufliche Tätigkeitsfelder

Angeichts des breiten Spektrums potentieller Berufe von Absolventinnen und Absolventen der Sportwissenschaft ist das Lehrangebot dieses Faches nicht auf eine spezifische Berufsperspektive verengt. Es hat eine allgemeine berufsorientierende Funktion, kann aber durch eine gezielte Profilbildung (vergl. § 15) in Teilen des Hauptstudiums, in Verbindung mit einem entsprechenden Neben- oder 2. Hauptfach, Praktika und einer entsprechenden Magisterarbeit für bestimmte Tätigkeitsfelder vorrangig qualifizieren.

Das Studium kann den Zugang zu folgenden Berufsfeldern ermöglichen:

1. Tätigkeiten im Rahmen von Forschung und Lehre an Universitäten, Fachhochschulen, Fachschulen und außeruniversitären Forschungsinstituten;
2. Tätigkeiten, die im Berufsfeld bereits institutionalisiert sind, wie z.B. Training und Sportjournalismus;
3. Tätigkeitsfelder, die im Zusammenhang mit der Profilbildung und der Wahl des 2. Hauptfaches bzw. der Nebenfächer, erschlossen werden können, wie z.B. Sporttherapie, Sportmanagement, außerschulische Jugendbildung.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

Für den Zugang zum Teilstudiengang Sportwissenschaft sind über die in § 32 NHG getroffenen Regelungen hinaus keine besonderen Voraussetzungen erforderlich. Eine Sporttauglichkeitsuntersuchung ist obligatorisch und spätestens vor Beginn des 2. Fachsemesters nachzuweisen.

§ 5 Studienbeginn

Das Studium der Sportwissenschaft kann im Sommer- und Wintersemester begonnen werden.

§ 6 Fächerkombinationen

Sportwissenschaft kann als Haupt- und als Nebenfach studiert und nach Maßgabe der Kombinationsregeln in den Anlagen 1 und 2 der Magisterprüfungsordnung mit anderen Fächern kombiniert werden.

§ 7 Umfang und Struktur des Studiums

- (1) Das Studium der Sportwissenschaft als Hauptfach umfasst insgesamt 80 Semesterwochenstunden. Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester. Das Studium ist in ein viersemestriges Grundstudium, das mit der Zwischenprüfung abschließt und in ein fünfsemestriges Hauptstudium gegliedert. Das letzte Semester ist für die Magisterprüfung vorgesehen.
- (2) Das Studium der Sportwissenschaft als Nebenfach umfasst 40 Semesterwochenstunden.
- (3) Das Lehrangebot ist in der Regel in Einführungs-, Vertiefungs- und Spezialisierungsveranstaltungen gegliedert. Die Veranstaltungen sind in dieser Reihenfolge zu studieren. Als besondere Veranstaltungstypen gelten Projekte, Kolloquia und Praktika. Für die Teilnahme an Spezialisierungsveranstaltungen der Theorie und Projekten ist in der Regel die erfolgreiche Zwischenprüfung erforderlich.

§ 8 Inhalte des Studiums

Die Studienangebote sind in folgende Gruppen gegliedert:

- (1) "Theorie des Sports" mit den Studienbereichen

	Einführung	Vertiefung	Spezialisierung
Sport und Bewegung	2 SWS	2 SWS	2 SWS
Sport und Erziehung	2 SWS	2 SWS	2 SWS
Sport und Gesellschaft	6 SWS	2 SWS	2 SWS
Sport und Gesundheit	4 SWS	4 SWS	2 SWS
Sport und Training	2 SWS	2 SWS	2 SWS

Themen der Studienbereiche sind:

Sport und Bewegung:

Grundbegriffe der Bewegungswissenschaft; Bewegungsanalyse und ihre Methoden; Biomechanik; motorische Kontrolle und motorisches Lernen; motorische Entwicklung; koordinative Fähigkeiten; Leistungsdiagnostik

Sport und Erziehung:

Sportpädagogik: Anwendungs- und Handlungsfelder; Normen und Ziele; Vergleichende Sportpädagogik; Abenteuer- und Erlebnispädagogik

Sportdidaktik: Theorien und Konzepte; Planung/Analyse von Unterricht/Training; Lehren und Lernen; Sport in verschiedenen Institutionen und Bezugsgruppen

Sport und Gesellschaft:

Sportgeschichte: z.B. Sport und gesellschaftliche Veränderung, Olympische Bewegung; Sportentwicklung im internationalen Raum; Bewegung als historisches Phänomen; Auseinandersetzung mit der Sportgeschichte einer historischen Epoche.

Sportpolitologie: z.B. Sport und Staat; Sport und Bildung/Kultur; Sport und Ideologie; Sport und Internationalismus; Sportentwicklungsplanung.

Sportpublizistik: z.B. Wissenschaftsjournalismus im Sport; Wandlungen des Sports durch den Journalismus; Sportjournalistische Verarbeitung vom Bewegungssehen; Politische Funktionalisierung des Sports in den Massenmedien; Sport in den Massenmedien im internationalen Raum.

Sportsoziologie: z.B. Organisationsformen von Sport; Gesellschaftliche Bedingungen des Sporttreibens; Frau und Sport; Ökologie und Sport; Normen und Werte im Sport.

Sportpsychologie: z.B. Persönlichkeit im Sport; Sozialpsychologie und Sport; Lernpsychologie im Sport; Kommunikation im Sport; Handeln im Sport.

Sportmanagement: z.B. Finanzierungsfragen im Sport; Marketing im Sport; Betriebswirtschaftliche Aspekte der Vereinsführung und anderer Sportanbieter; Sport-Sponsoring; Sportveranstalter-Marketing.

Sport und Gesundheit:

Aufbau, Funktionen, Anpassungs- u. Schädigungsmöglichkeiten des Stütz- und Bewegungsapparates; Bewegungssteuerung und Systeme zur Energieversorgung bei sportlicher Beanspruchung und/oder Bewegungsmangel unter verschiedenen äußeren Bedingungen.

Bedeutung sportlicher Aktivität für die Gesundheit als Prävention gegen Erkrankungen, bei körperlichen und geistigen Behinderungen und bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen im Rahmen von Therapie und Rehabilitation. Sportmedizinische Diagnostik und Sportbiomechanik sowie Sportorthopädie.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen im Sport, ihre Verhütung und Maßnahmen der Ersten Hilfe sowie Regenerationsmaßnahmen.

Sport und Training:

Grundbegriffe der Trainingswissenschaft; Trainingsprinzipien/-gesetzmäßigkeiten/-methoden; konditionelle Fähigkeiten und ihr Training; Techniktraining und Taktiktraining; Training- und Wettkampfplanung;

- (2) "Theorie und Praxis der Sportarten" mit den Gruppen a, b, c.
- a) Individualsportarten
 - b) Mannschaftssportarten
 - c) Situative Sportarten

Die zur Zeit angebotenen Sportarten sind in der Anlage 1 angegeben.

Die Einführungen in die Theorie und Praxis der Sportarten sind 2-stündig, nur Leichtathletik, Turnen, Gymnastik/Tanz und Schwimmen sind 3-stündig. Kanu/Rudern und Ski werden in der Regel mit den Lehrgängen Winter- bzw. Wassersport verbunden. Sie dauern 14 bzw. 10 Tage.

Die Vertiefungs- bzw. Spezialisierungsveranstaltungen der Theorie und Praxis der Sportarten sind jeweils 2-stündig.

Die Angebote unter c werden teilweise nicht in der Abstufung Einführung, Vertiefung und Spezialisierung angeboten und stellen somit besondere Anforderungen.

- (3) Am Institut für Sportwissenschaften können Sonderlehrbefähigungen (DLRG-Lehrschein, Schulsonderturnen/ Sportförderunterricht) und in Zusammenarbeit mit den Sportfachverbänden Übungsleiterlizenzen erworben werden.

§ 9 Art der Leistungsnachweise

Für den "Nachweis erfolgreicher Teilnahme" gelten im Zusammenhang mit den verschiedenartigen Veranstaltungstypen unterschiedliche Kriterien:

In den Einführungsveranstaltungen wird die erfolgreiche Teilnahme durch den Nachweis grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten erbracht.

In den Theoriebereichen der Theorie der Sportwissenschaften bedeutet dies:

- regelmäßige und aktive Teilnahme,
- in der Regel eine bestandene Klausur.

In der Theorie und Praxis der Sportarten bedeutet dies:

- regelmäßige und aktive Teilnahme,
- Nachweis spezifischen Bewegungskönnens,
- in der Regel Kurzreferat oder Protokoll,
- in der Regel Klausur (60 min).

Überspringen von Einführungen (s.u.)

In den Vertiefungsveranstaltungen der Theoriebereiche der Sportwissenschaft bedeutet dies:

- regelmäßige und aktive Teilnahme,
- in der Regel Referat.

In den Vertiefungsveranstaltungen der Theorie und Praxis der Sportarten bedeutet dies:

- regelmäßige und aktive Teilnahme,
- benotete Prüfung in Theorie (in der Regel Klausur von 90 Min. Dauer) und in der Praxis.

In den Spezialisierungsveranstaltungen der Theoriebereiche der Sportwissenschaft bedeutet dies:

- regelmäßige und aktive Teilnahme,
- Referat. Das Referat wird benotet und muss mit mindestens "ausreichend" bewertet sein.

In den Spezialisierungsveranstaltungen der Theorie und Praxis der Sportarten bedeutet dies:

- regelmäßige und aktive Teilnahme
- benotete Prüfung in Theorie (in der Regel Klausur von 120 Min. Dauer) und in der Praxis.

Studierende, die über besondere Fähigkeiten in Theorie und Praxis der Sportarten verfügen, können die Einführung, in besonderen Ausnahmefällen (s. § 10) auch die Vertiefungsveranstaltung, überspringen. Sie müssen jedoch an der entsprechenden theoretischen und praktischen Prüfung erfolgreich teilnehmen.

Für die Projektveranstaltungen gelten die Bedingungen der Spezialisierungsveranstaltungen. In der Regel wird eine Hausarbeit angefertigt.

§ 10 Einstufungsprüfung

Außerhalb der Hochschule erworbene sportpraktische Qualifikationen (Fachübungsleiter oder Trainer) in Sportarten, die am Institut für Sportwissenschaften der Universität Göttingen z.Z. nicht angeboten werden, können durch Einstufungsprüfung nach § 25 NHG bis hin zur Spezialisierung anerkannt werden.

§ 11 Grundstudium

(1) Orientierungsphase

Die Veranstaltungen der Orientierungsphase sollen eine Einführung in die Methoden und Arbeitstechniken der Sportwissenschaften geben und im Umgang mit sportwissenschaftlicher Literatur (Bibliotheken und Datenbanken) vertraut machen. Sie sollen einen Überblick über die Themenfelder der Sportwissenschaften geben und mit Berufsfeldern von Magistern der Sportwissenschaft bekannt machen. Außerdem sollen sie die Sozialkompetenz der Studierenden fördern.

(2) Grundstudium "Theorie des Sports"

A. Einführung:

In den Einführungsveranstaltungen werden Inhalte und Methoden der Sportwissenschaften erarbeitet.

B. Vertiefung:

Die Vertiefungsveranstaltungen sollen eine intensive Auseinandersetzung mit weiteren Themen und eine Ergänzung der in den Einführungsveranstaltungen erarbeiteten Grundlagen ermöglichen.

(3) Grundstudium "Theorie und Praxis der Sportarten"

A. Einführung:

Die Einführungsveranstaltungen der verschiedenen Sportarten vermitteln grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Bei nicht ausreichendem Bewegungskönnen wird die Teilnahme an fakultativen Kursen empfohlen.

B. Vertiefung:

Auf der Basis der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Einführungsveranstaltungen sollen quantitative und qualitative Verbesserungen erarbeitet werden. Die Vertiefungsveranstaltungen haben Seminarcharakter.

§ 12 Zwischenprüfung

Der Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung ist beim geschäftsführenden Direktor / Direktorin des Instituts für Sportwissenschaften zu stellen.

(1) Prüfungsvorleistungen:

Bei der Meldung sind folgende Zulassungsvoraussetzungen nachzuweisen:

A. Sportwissenschaft als Hauptfach:

Ein ordnungsgemäßes Grundstudium im Umfang von wenigstens 32 Semesterwochenstunden nachgewiesen durch Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen:

- Orientierungsphase,
- 5 Einführungen in mindestens 4 verschiedenen Theoriebereichen (vgl. § 8),
- Vertiefungen in drei Theoriebereichen. Die Leistungsnachweise müssen sich sowohl auf natur- als auch auf geistes- und sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaft beziehen
- Vertiefungen in zwei Sportarten,
- Statistik (Statistikscheine anderer Fächer werden anerkannt, soweit die Anforderungen gleichwertig sind).
- Zusätzlich sind Kenntnisse in einer für die Sportwissenschaft relevanten Fremdsprache nachzuweisen (60 Min. Klausur).

B. Sportwissenschaft als Nebenfach

Ein ordnungsgemäßes Grundstudium im Umfang von ca. 28 Semesterwochenstunden nachgewiesen durch Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen:

- je eine Einführung in drei sportwissenschaftliche Theoriebereiche
- drei Vertiefungen in verschiedene sportwissenschaftliche Theoriebereiche (siehe Hauptfach)
- Vertiefungen in zwei Sportarten; Statistik.
- Zusätzlich sind Kenntnisse in einer für die Sportwissenschaft relevanten Fremdsprache nachzuweisen (60 Min. Klausur).

(2) Prüfungsleistungen:

A. Sportwissenschaft als Hauptfach:

Die Zwischenprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil:

1. Schriftliche Hausarbeit im Umfang von mindestens 20 Seiten. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Wochen nach Mitteilung des Themas. Das Thema wird mit dem Prüfer vereinbart und vom geschäftsführenden Direktor / Direktorin des Instituts für Sportwissenschaften in Vertretung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mitgeteilt.
2. Halbstündige mündliche Prüfung über zwei Themen aus verschiedenen Studienbereichen der Theorie der Sportwissenschaften mit Ausnahme des in der Hausarbeit behandelten Themas.

B. Sportwissenschaft als Nebenfach:

Mündliche Prüfung über zwei Fachschwerpunkte aus verschiedenen der in § 8 (1) genannten Studienbereiche.

§ 13 Hauptstudium

(1) "Theorie des Sports"

Neben weiterem Grundlagenwissen soll das Hauptstudium spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten vermitteln. Es soll eine berufsfeldbezogene Ausbildung gewährleisten. Die Studierenden sollen zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet werden.

Spezialisierung

In den Veranstaltungen der Spezialisierungsphase sollen die Studierenden in problemfeldbezogenen Studienschwerpunkten zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet und ihnen eine fachliche Ausbildung auf wissenschaftlicher Basis vermittelt werden.

Projekt

Projekte sind in der Regel 2-semesterige Veranstaltungen von jeweils 2 SWS. Sie dienen in erster Linie der Initiierung von selbständigen, wissenschaftlichen Arbeiten und sind überwiegend interdisziplinär und forschungs- oder anwendungsorientiert angelegt.

(2) "Theorie und Praxis der Sportarten"

Spezialisierung

Besondere und differenzierte Kenntnisse sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten sind das Ziel dieser Veranstaltungen. Die Veranstaltungen haben Seminarcharakter.

Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten im Themenkreis der jeweiligen Sportart wird angestrebt.

§ 14 Magisterprüfung

Der Antrag auf Zulassung zur Magisterprüfung ist beim Magister- Prüfungsausschuss der Sozialwissenschaftlichen Fakultät zu stellen.

(1) Prüfungsvorleistungen:

Bei der Meldung sind folgende Zulassungsvoraussetzungen nachzuweisen:

A: *Sportwissenschaft als Hauptfach:*

1. Die bestandene Zwischenprüfung .
2. Ein ordnungsgemäßes Hauptstudium im Umfang von 40 Semesterwochenstunden nachgewiesen durch Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen:
 - eine Vertiefung in einem weiteren Bereich der Theorie der Sportwissenschaften,
 - drei Spezialisierungen in wenigstens 2 verschiedenen Theoriebereichen,
 - zwei Projekte,
 - je eine Einführung in die Theorie und Praxis der Sportarten aus den Bereichen a, b und c (vgl. § 8),
 - zwei Spezialisierungen in der Theorie und Praxis der Sportarten,
 - zwei weitere Vertiefungen in der Theorie und Praxis der Sportarten (die noch nicht Teil des Grundstudiums waren),
 - Nachweis eines sportartenbezogenen Lehrgangs außerhalb der Hochschule,
 - Erste-Hilfe-Lehrgang.
 - zwei Praktika (Kurz- und Hauptpraktikum) bei Profilbildung von insgesamt mindestens 8 Wochen

B: *Sportwissenschaft als Nebenfach:*

1. Die bestandene Zwischenprüfung im Fach Sportwissenschaft.
2. Ein ordnungsgemäßes Hauptstudium im Umfang von ca. 10 Semesterwochenstunden nachgewiesen durch Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen:
 - erfolgreiche Teilnahme an zwei Spezialisierungsveranstaltungen aus verschiedenen Bereichen der Theorie der Sportwissenschaften,
 - Spezialisierung in einer Sportart,
 - erfolgreiche Teilnahme an einem Projekt.
 - die Teilnahme an einem sportartenbezogenen Lehrgang außerhalb des Hochschulortes und an einem Erste-Hilfe-Lehrgang wird empfohlen.

(2) Prüfungsleistungen

Die Abschlußprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil:

A: Sportwissenschaft als erstes Hauptfach:

1. Schriftliche Hausarbeit (Magisterarbeit) im Umfang von möglichst nicht mehr als 100 Seiten. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate nach Mitteilung des Themas.
2. Einstündige mündliche Prüfung, die sich auf vertiefte Kenntnisse (Spezialisierung) in wenigstens drei Themen aus drei verschiedenen Bereichen (nach § 8,1) bezieht, wobei das Thema der Klausur ausgeschlossen ist.

B: Sportwissenschaft als zweites Hauptfach:

1. Fünfstündige Klausur über eines von zwei Themen. Die Rahmenthemen können vom Studierenden vorgeschlagen werden.
2. Einstündige mündliche Prüfung, die sich auf vertiefte Kenntnisse (Spezialisierung) in wenigstens drei Themen aus drei verschiedenen Bereichen (nach § 8,1) bezieht, wobei das Thema der Klausur ausgeschlossen ist.

C: Sportwissenschaft als Nebenfach:

1. Fünfstündige Klausur über eines von zwei Themen. Die Rahmenthemen können vom Studierenden vorgeschlagen werden.
2. Halbstündige mündliche Prüfung, die sich auf vertiefte Kenntnisse (Spezialisierung) in wenigstens zwei Themen aus zwei verschiedenen Bereichen bezieht, wobei das Thema der Klausur ausgeschlossen ist.

(3) Abfolge der Prüfungsleistungen

Die Abschlussprüfung kann mit der schriftlichen Hausarbeit (Magisterarbeit) oder mit den Fachprüfungen (Klausuren, mündliche Prüfungen) im Hauptfach und in den beiden Nebenfächern bzw. im zweiten Hauptfach begonnen werden.

§ 15 Studienprofile

Innerhalb des Studiums der Sportwissenschaften als Hauptfach ist eine Profilbildung möglich.

Die Profilbildung wird durch ein schwerpunktmäßiges Studium nachgewiesen, welches in der Regel in der Wahl der Themen und Bereiche der Sportwissenschaft im Umfang von wenigstens 16 SWS, der Fächerkombination, den Praktika und dem Thema der Magisterarbeit zum Ausdruck kommt. Im Studienprofil müssen hierbei mindestens 3 qualifizierte Scheine nachgewiesen werden.

Zur Zeit sind folgende Profilbildungen möglich:

- Sportgeschichte
- Sportpublizistik
- Sportmanagement
- Sporttherapie
- Interkulturelle Sportentwicklung
- Internationales Sportmanagement

Die Profilbildung wird auf Antrag in einem Zusatzzeugnis zum Magisterexamen nachgewiesen.

A. Studienprofil "Sportgeschichte"

Dieses Studienprofil beinhaltet die Fächerkombination mit einem historischen Fach.

B. Studienprofil "Sportpublizistik"

Dieses Studienprofil beinhaltet die Fächerkombination mit dem Nebenfach Medien- und Kommunikationswissenschaft.

C. Studienprofil "Sportmanagement"

Dieses Studienprofil beinhaltet die Fachkombination mit Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Diplom-Sozialwirt oder Jura.

D. Studienprofil "Sporttherapie"

Dieses Studienprofil beinhaltet eine Kombination von Nebenfächern mit therapeutischer Schwerpunktbildung wie z.B. Wirtschafts- und Sozialpsychologie, Physiologie, Psychosomatik u.a..

E. Studienprofil "Interkulturelle Sportentwicklung"

Dieses Studienprofil beinhaltet die Fächerkombination mit dem Nebenfach Ethnologie oder Vergleichbarem.

F. Internationales Sportmanagement

Dieses Studienprofil beinhaltet die Fächerkombination mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Fach. Außerdem müssen wenigstens 20 SWS in fremdsprachigen Lehrveranstaltungen besucht worden sein, hierunter 3 mit qualifizierten Scheinen.

§ 16 Praktika

Studierende im Hauptfach Sportwissenschaft, die die Profilbildung nach § 15 vornehmen, haben zwei profilbezogene Praktika durchzuführen: ein Kurzpraktikum und ein Hauptpraktikum. Das Kurzpraktikum dauert mindestens zwei Wochen. Es soll ein Erkundungspraktikum sein und dient einer späteren Schwerpunkt- oder Profilbildung. Das Hauptpraktikum erstreckt sich auf insgesamt mindestens 6 Wochen und soll in dem angestrebten Berufsfeld stattfinden.

Für die Anerkennung der Praktika sind Berichte anzufertigen und von der hierfür verantwortlichen Lehrkraft nach bestanden/nicht bestanden zu bewerten. Das Kurzpraktikum findet in der Regel während des Grundstudiums, das Hauptpraktikum in der Regel während des Hauptstudiums in der vorlesungsfreien Zeit statt.

§ 17 Kompatibilität mit anderen Studiengängen

Vergleichbare oder identische Veranstaltungen anderer Studiengänge (Gymnasialstudiengang, Wipäd II als Doppelfach Sport, Dipl. Sozialwirt als sozialwissenschaftliches Fach Sport, Geschlechterforschung) können auf das Magisterstudium angerechnet werden, ebenso wie vergleichbare oder identische Veranstaltungen des Magisterstudiums auf andere Studiengänge angerechnet werden können.

§ 18 Zulassung zu den Lehrveranstaltungen

Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann vom Nachweis bestimmter Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten oder vom Besuch anderer Lehrveranstaltungen oder von der Ablegung bestimmter Prüfungen gemäß dieser Studienordnung abhängig gemacht werden.

Für bestimmte Lehrveranstaltungen kann die Teilnehmerzahl beschränkt werden (nach Angabe der spezifischen Erfordernisse wie z.B. räumliche Gegebenheiten, Gerätbestückung, Unfallgefahr).

§ 19 Übergangsbestimmungen

Für den jeweiligen Studienabschnitt (Grund- bzw. Hauptstudium) besteht Vertrauensschutz, d.h. Studierende können nach jener Prüfungsordnung geprüft werden, die in dem jeweiligen Studienabschnitt Gültigkeit hatte, als dieser Studienabschnitt von ihnen begonnen wurde.

§ 20 Studienberatung

Die fachbezogene Studienberatung im Magisterfach Sportwissenschaft wird von den Lehrenden wahrgenommen. Für allgemeine Fragen des Studiums ist die Zentrale Studienberatung zuständig. Sie erteilt Auskünfte und berät bei fachübergreifenden Fragen.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in den „Amtlichen Mitteilungen“ der Universität Göttingen in Kraft.

Anlage 1:

Zur Zeit werden folgende Sportarten angeboten:

- (a) Gymnastik/Tanz, Leichtathletik, Turnen, Schwimmen
- (b) Baseball, Basketball, Fußball, Handball, Volleyball, Hockey
- (c) Kanu/Windsurfen, Rudern, Trampolin/Wasserspringen, Ski auf Rollen und Rädern, Kämpfen, Rückschlagspiele (Tennis, Tischtennis, Badminton), Golf